



**Zweite Sitzung  
zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Informatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 31. März 2017**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-28.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

### **Änderungssatzung:**

#### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 20. Juni 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-33.pdf>), geändert durch Satzung vom 10. August 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-43.pdf>), wird wie folgt geändert:

Die Ausführungen zur Modulgruppe A4 werden wie folgt geändert:

1. Der achte Satz erhält folgende Fassung:  
„Zusätzlich zum Pflichtmodul ‚Einführung in die Psychologie für Angewandte Informatik‘ können ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden.“
2. Im elften Satz wird nach den Wörtern „Die Modulprüfung wird“ das Wort „jeweils“ eingefügt.

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.

Bamberg, 31. März 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.